

2024

ELEKTRIZITÄTS- &
NETZNUTZUNGS-
TARIFE

EDSH

2024

ENERGIE- LIEFER- TARIFE

1 easy light / temp Einheitstarif

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
easy light / temp Einheitstarif	24.45	26.43	Rp./kWh

2 easy / professional classic Doppeltarif

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
easy /prof. classic Hochtarif	25.75	27.84	Rp./kWh
easy / prof. classic Niedertarif	20.50	22.16	Rp./kWh

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jede Kundin und jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Energieprodukt zur Verfügung.

Der Energiepreis ergibt sich aus der Summe der verbrauchten kWh im Hoch- und Niedertarif. Die Hochtarifzeit dauert von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Niedertarifzeit dauert von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Die Tarifzeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die gültigen Elektrizitätstarife.

2024

NETZ- NUTZUNG- TARIFE

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

S¹ Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.72	CHF/a
Arbeitspreis	10.10	10.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einheitstarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh. **Netznutzungstarif für easy light.**

S² Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.44	CHF/a
Arbeitspreis	10.10	10.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einheitstarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh. **Netznutzungstarif für easy light.**

M¹ Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.72	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.60	11.46	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.25	6.76	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh. **Netznutzungstarif für easy.**

M² Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.44	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.60	11.46	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.25	6.76	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit nicht ständigem Wohnsitz und Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh. **Netznutzungstarif für easy.**

2024

SPEZIAL-TARIFE

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

XL

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	300.00	324.30	CHF/a
Leistungspreis	42.00	45.40	CHF/kw/a
Arbeitspreis HT	7.40	8.00	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.15	3.41	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Blindenergie

Blindenergie	4.10	4.43	Rp./kvarh
--------------	------	------	-----------

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. **Netznutzungstarif für professional classic.**

CHF **1** Prepaid Einheitstarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.44	CHF/a
Arbeitspreis	10.10	10.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Ein-fachtarifmessung mit Prepaidzähler. **Netznutzungstarif für easy lighth.**

Temporär

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.72	CHF/a
Arbeitspreis < HT / NT	20.70	22.38	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und elektrischen Verbrauchern an vorübergehend installierten Netzanschlüssen wie beispielsweise Baustellen, temporäre Anlagen etc. mit einem jährlichen Energiebezug von max. 50'000 kWh und einem Leistungsbezug von max. 80 kW in der Niederspannung. Der Netzanschluss wird nur als Provisorium über eine begrenzte Zeitdauer installiert. **Netznutzungstarif für temp.**

CHF **2** Prepaid Doppeltarif

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	240.00	259.44	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.60	11.46	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.25	6.76	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Stromreserve	1.20	1.30	Rp./kWh

Abgaben

Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	1.00	1.08	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung mit Prepaidzähler. **Netznutzungstarif für easy.**

2024

RÜCKLIEFER- TARIFE



Rückliefertarife

Rückliefertarif für PV Anlagen (beinhaltet nicht die Abgabe des ökologischen Mehrwertes)

Rücklieferung PVA (Strom) Einheitstarif Rp./kWh	15.00
---	-------

Die Rückliefertarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EDSH.

Der Verwaltungsrat der EDSH behält sich vor, grössere Anlagen oder Einspeisungen von elektrischer Energie separat zu regeln.

Die Rückliefertarife definieren die Vergütung für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der EDSH.

Der Rückliefertarif gilt nur für Anlagen, welche keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) erhalten.

2024

BEGRIFFE

Begriffe und Erläuterungen

Mehrwertsteuer

Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.

Netznutzung

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten. Der Netznutzungstarif wird in einen fixen Grundpreis (z. B. für die Ablesung der Energiezähler) und einen verbrauchsabhängigen Arbeitspreis unterteilt.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2024 auf 0.75 Rp./kWh festgelegt.

Stromreserve

Winterreserveverordnung (gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25.01.2023): Die Verordnung schafft mit einer Stromreserve eine Absicherung gegen ausserordentliche, vor allem im Winter bis Frühling auftretende Knappheitssituationen in der Stromversorgung. Sie regelt einerseits die jährliche Einrichtung einer Wasserkraftreserve über Ausschreibungen, die von der Nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid) durchgeführt werden. Andererseits regelt die Verordnung die Bereitstellung von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW, die für neue Anlagen ebenfalls durch Ausschreibungen erfolgt, die in einer Übergangsphase vom BFE und später von Swissgrid durchgeführt werden. Weiter macht die Verordnung Vorgaben zum Einsatz, Abruf und zum Zusammenspiel der beiden Reserven, falls ein Abruf nötig wird. Die Kosten für die bestehenden Reservekraftwerke, der Wasserkraftreserve sowie der gepoolten Notstromgruppen und WKK-Anlagen werden zwischen 2023 bis April 2026 auf insgesamt rund 2 Milliarden Franken geschätzt. Dies entspricht einer Erhöhung des Netznutzungsentgelts zulasten der Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten in den Jahren 2024 bis 2026 von durchschnittlich rund 1,20 Rappen pro Kilowattstunde (0,50 Rp./kWh für Reservekraftwerke und ergänzende Reserve und 0,70 Rp./kWh für Wasserkraftreserve). Für 2024 wurde die Abgabe für die Stromreserve auf 1.20 Rp./kWh festgelegt.

Gesetzliche Förderabgabe (KEV)

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2024 beträgt er 2.20 Rp./kWh exkl. MwSt.

Ökologische Sanierung der Wasserkraft

Die Bundesabgabe 2024 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp/kWh.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

2024

BEGRIFFE

Anwendung der Netznutzungstarife

Der jeweils gültige Netznutzungstarif (Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur) richtet sich nach den technischen Rahmenbedingungen Ihres Anschlusses an das Stromnetz und Ihrem Nutzungsverhalten und wird vom verantwortlichen Verteilnetzbetreiber bestimmt.

Für die Tarife S1, S2, M1 und M2 gilt: Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 bis 06.00 (365 Tage).

Für den Tarif XL gilt: Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) 06.00 bis 22.00 Uhr, Niedertarif (NT) 22.00 bis 06.00 Uhr (365 Tage).

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben (gesetzliche Förderabgaben, Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen.)

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat bzw. Quartal gemessene ¼-h-Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Quartal. Die Messung kann auf Hochspannung (HS), Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu-/Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.

Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung), die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet.

Der Doppeltarif ist nur bei Wärmeanwendungen (Boiler ab 100 Liter, bewilligten Elektroheizungen und Wärmepumpen) berechtigt und anwendbar.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der EDSH AG.

EDSH

EDSH AG
Bahnhofstrasse 26
3952 Susten

Tel +41 27 472 73 73
Störungen & Pikett +41 27 472 73 83
info@edsh.ch | www.edsh.ch



Hochtarif (Mo.-So. 06.00 – 22.00 Uhr)

Niedertarif (Mo.-So. 22.00 – 06.00 Uhr)

ständig bewohnte Einheiten					nicht ständig bewohnte Einheiten					Temporäre Anlagen	
S ¹ Einheitstarif		M ¹ Doppeltarif			S ² Einheitstarif		M ² Doppeltarif			Temporär	
Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif	Grundpreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif	Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif	Grundpreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif	Grundpreis	Energieverbrauch Einheitstarif

Energie

Arbeitspreis	Rp./kWh		24.45		25.75	20.50		24.45		25.75	20.50		24.45
--------------	---------	--	-------	--	-------	-------	--	-------	--	-------	-------	--	-------

Netznutzung

Grundpreis ¹	CHF/a	120.00		120.00			240.00		240.00			120.00	
Arbeitspreis (Hochtarif / Niedertarif)	Rp./kWh		10.10		10.60	6.25		10.10		10.60	6.25		20.70

Abgabe

Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh		0.75		0.75	0.75		0.75		0.75	0.75		0.75
Stromreserve	Rp./kWh		1.20		1.20	1.20		1.20		1.20	1.20		1.20
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp./kWh		2.20		2.20	2.20		2.20		2.20	2.20		2.20
Ökol. Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh		0.10		0.10	0.10		0.10		0.10	0.10		0.10
Konzessionsgebühren	Rp./kWh		1.00		1.00	1.00		1.00		1.00	1.00		1.00

Total Preise

Preise exkl. MwSt.	CHF/a	120.00		120.00			240.00		240.00			120.00	
	Rp./kWh		39.80		41.60	32.00		39.80		41.60	32.00		50.40


¹ Grundpreis für Kunden mit Prepaidzähler: CHF 240.00/a

easy light / temp *Einheitstarif*

easy / prof. classic *Doppeltarif*

Hochtarif (Mo.-So. 06.00 – 22.00 Uhr)

Niedertarif (Mo.-So. 22.00 – 06.00 Uhr)

 Jahresenergieverbrauch zwischen 50'000 – 1'000'000 kWh			
Grundpreis	Leistungspreis	Energieverbrauch Hochtarif	Energieverbrauch Niedertarif

Energie

Arbeitspreis	Rp./kWh			25.75	20.50
--------------	---------	--	--	-------	-------

Netznutzung

Grundpreis	CHF/a	300.00			
Leistungspreis	CHF/kW/a		42.00		
Arbeitspreis (Hochtarif / Niedertarif)	Rp./kWh			7.40	3.15
Blindenergie	Rp./kVarh			4.10	4.10

Abgabe

Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh			0.75	0.75
Stromreserve	Rp./kWh			1.20	1.20
Kostendeckende Einspeisevergütung	Rp./kWh			2.20	2.20
Ökol. Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh			0.10	0.10
Konzessionsgebühren ¹	Rp./kWh			1.00	1.00

Total Preise

Preise exkl. MwSt.	CHF/a	300.00			
	CHF/kW/a		42.00		
	Rp.kVarh			4.10	4.10
	Rp./kWh			38.40	28.90

